

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 25.06.2024, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 19.06.2024 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
Vzbgm. Erich Zeiler;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Reinhard Schweiger, Stephan Hackl, Markus Hemerka, sowie die
Gemeinderäte Alois Huber, Birgit Holzer, Ing. Markus Schwarz, Raffael Mayer, Eva Weigl, Dr. Alois Strobl, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Herbert Weinwurm u. DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: gf.GR. Werner Haas, gf.GR. Hubert Meißl, GR. Alexander Schmidt, GR. Manuel Macher, gf.GR. Alfred Prinz, Dr. Kurt Schönauer,

Schriftführer: Anja Misch und Karl Bauer

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung der letzte Sitzungsprotokolle
2. Grundverkauf Grd.St.Nr. 301/4 KG Grafensulz
3. Beschlussfassung der Verordnung A Flächenwidmungsplan GZ. 11.110-23/01
4. Mietverträge Grd.St.Nr. 1171/2 KG Ladendorf
5. Kaufvertrag Grd.St.Nr. 107, 108, 109 und 110 KG Ladendorf
6. Dachsanierung Volksschule
7. Kinderbetreuungseinrichtung „Kunterbunt“ – Umbauarbeiten f. räumliche Qualitätsverbesserung
8. Erneuerung „Scheibenbrücke“ durch Windkraftfirmen
9. Übernahme L3148 - 0,00 km bis 1,175 km KG Grafensulz als Gemeindestraße
10. Anbot Held & Francke Sanierung Gehsteig KG Ladendorf

In nicht öffentlicher Sitzung

11. Aufnahme – Lehrling im Beruf Verwaltungsassistentz
12. Personalakt 4039
13. Personalakt 4107

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der ÖVP-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung von insgesamt 5 neuen Windkraftanlagen sowie Repowering von 3 bestehenden Windkraftanlagen in der KG. Ladendorf sowie KG. Herrnleis, eingebracht.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig (Handzeichen) auf die Tagesordnung genommen und unter Pkt. 11 behandelt. Der Dringlichkeitsantrag liegt in Beilage A dieser Niederschrift bei.

Weiters wird von der SPÖ Fraktion ein weiterer Dringlichkeitsantrag betreffend die Errichtung von Bodenschwellern im Bereich der Siedlungsstraßen „Franz R. Kunz Straße“ sowie in der „Schubertstraße“ in Ladendorf, eingebracht.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird ebenfalls einstimmig (Handzeichen) auf die Tagesordnung genommen und unter TOP 12 behandelt. Der Dringlichkeitsantrag liegt in Beilage B dieser Niederschrift bei.

Die TOP in nichtöffentlicher Sitzung werden somit um zwei Punkte verschoben.

Zu 1: Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 14.05.2024 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

a) In der GR.-Sitzung am 14.05.2024 wurde irrtümlich beschlossen, die laut beiliegender Skizzen eingezeichneten Grundstücksteile an die Anrainer Martin u. Sylvia Gros, 2126 Grafensulz 31 sowie Herrn Franz Meißl, Grafensulz 32 kostenlos in ihr Eigentum zu übertragen.

Nach nochmaliger Überprüfung sowie Grundvermessung an Ort u. Stelle wurde mit den Anrainern vereinbart, dass den Eheleuten Martin u. Sylvia Gros ca. 66,5 m² Gemeindegrund der Parzelle Nr. 301/4 und Herrn Franz Meißl ca. 59 m² Gemeindegrund der Parzelle Nr. 301/4 um einen m² Preis von € 10,-- (laut beiliegender Skizze) verkauft wird.

Die genaue Vermessung sowie Grundbuchseintragung erfolgt im Zuge der Vermessung sowie Grundbuchseintragung der kompletten Landesstraße L 3090 – Ortsgebiet Grafensulz.

b) Weiters wurde mit Schreiben vom 08.06.2024 von Frau Monika Fassler, 2126 Grafensulz 50 das Interesse bekundet, den Grundstücksteil des Gemeindegrundstückes Nr. 154, welcher derzeit bereits als Vorgarten bzw. Stiegenaufgang von Frau Fassler genutzt wird, zu erwerben. Nach Vermessung an Ort und Stelle mit Frau Fassler wurde festgestellt, dass der gewünschte Grundstücksteil ca. 41,60 m² (siehe beilgd. Skizze) beträgt. Die genaue Vermessung sowie Grundbuchseintragung würde wieder im Zuge der allgemeinen Vermessung erfolgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführten Gemeindegrundstücksteile Pkt. a) und Pkt. b) an die jeweiligen Anrainer um einen m² Preis von € 10,-- zu verkaufen. Die genaue Vermessung sowie Grundbuchseintragung erfolgt im Zuge der kompletten Vermessung der Landesstraße L 3090 Ortsgebiet von Grafensulz.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 3: Sachverhalt:

In der GR.-Sitzung am 19.12.2023 wurde das Einleitungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Ladendorf, Neubau und Pürstendorf beschlossen. Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Raumplaner „Raum Region Mensch“ ZT GmbH., GZ. 11.110-23/01, VO A und VO B die Auflagenunterlagen übermittelt. Die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 22.02.2024 bis 04.04.2024 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit eine Stellungnahme (VO B) abgegeben worden, für die VO A wurde keine Stellungnahme eingebracht.

In der GR. Sitzung am 14.05.2024 wurde die Verordnung B bereits beschlossen, die Verordnung A wurde jedoch bis zur nächsten GR.-Sitzung wegen Abklärung einiger Kleinigkeiten vertagt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung A über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Ladendorf und Pürstendorf (Änderungspunkte 1, 2 und 4) zu beschließen, der Änderungspunkt 3 wird vorerst zurückgestellt.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 12 Für- u. 3 Stimmenthaltungen (Ruf, Weinwurm Herbert u. Weinwurm Michaela) mittels Handzeichen stattgegeben und die Verordnung A beschlossen und anschließend zur Verordnungsgenehmigung an die Abt. RU 1 übermittelt. Die Verordnung A wird in Beilage C dieser Niederschrift angeschlossen.

Zu 4: Sachverhalt:

Für die Vermietung der allgemeinen Arztpraxis in Ladendorf, Lindenallee 2 an Herrn Dr. Christian Balazs, 2125 Neubau, Rotkreuzweg 1, wird der beiliegende Mietvertrag zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

Weiters wird für die Vermietung des Ärztezentrums in Ladendorf, Lindenallee 2 an Herrn Dr. Christian Balazs, 2125 Neubau, Rotkreuzweg 1, ebenfalls der beiliegende Mietvertrag zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Dr. Christian Balazs, 2125 Neubau, Rotkreuzweg 1, für die Allgemeinpraxis zu genehmigen und von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag für das Ärztezentrum mit Herrn Dr. Christian Balazs, 2125 Neubau, Rotkreuzweg 1, zu genehmigen und von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 10 Fürstimmen sowie 5 Stimmenthaltungen (Ruf, Hemerka, Wasinger, Weinwurm Herbert u. Weinwurm Michaela) befürwortet.

Zu 5: Sachverhalt:

In der GR.-Sitzung am 19.12.2023 wurde beschlossen, die Liegenschaft in 2126 Ladendorf, Kirchenzeile Nr. 5 (Grdst. Nr. 107, 108, 109 u. 110) im Ausmaß von insges. 1.668 m² um einen Gesamtpreis von € 175.000,-- von Frau Josefine Hradecky, 1220 Wien anzukaufen. Diesbezüglich wurde nunmehr der erforderliche Kaufvertrag vom öffentlichen Notar Mag. Christian Neubauer aus Mistelbach erstellt und liegt dieser zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag, die dazugehörige Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungserklärung zu genehmigen und von den zeichnungsbefugten Gemeindevertretern zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und werden der Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungserklärung unterfertigt.

Zu 6: Sachverhalt:

Im Zuge eines Dachchecks des Volksschulgebäudes in Ladendorf am 07.06.2024 durch die Fa. Holzbau Kindl aus Ladendorf wurde festgestellt, dass gravierende schwere Mängel am Dach vorhanden sind, durch welche Undichtheiten vorherrschen und bereits Durchnässungen im Innenbereich bestehen.

Diesbezüglich wurde von der Fa. Holzbau Kindl ein Angebot vom 11.06.2024 für die komplette Sanierung des Volksschuldaches (Ausbesserung des Dachstuhles sowie Dacheindeckung) im Gesamtbetrag von € 15.876,36 vorgelegt. Herr Bürgermeister berichtet, dass dieser Schadensfall bereits der zuständigen Versicherung gemeldet wurde, eine Zusage der Versicherung liegt jedoch noch nicht vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Holzbau Kindl mit der Sanierung des Daches der Volksschule in Ladendorf auf Grund des Angebotes vom 11.06.2024 im Gesamtbetrag von € 15.876,36 zu beauftragen. Sollte dieser Schadensfall von der Versicherung abgelehnt werden, dann wird die angeführte Sanierung seitens der Gemeinde bezahlt.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der NÖ Kinderbetreuungsoffensive Kinder bereits ab dem 2. Lebensjahr, beginnend ab Sept. 2024, kostenlos von 07:00 – 13:00 Uhr den Kindergarten besuchen können. Ebenso die Kinderkrippe Kunterbunt.

Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Schlafmöglichkeiten in der Kinderkrippe Kunterbunt (alter Kinderkarden) erforderlich.

Diesbezüglich sind folgende Umbauarbeiten in der Kinderkrippe Kunterbunt (ehemaliger Vorraum, welcher bisher von der Musikschule genutzt wurde) erforderlich:

- Erneuerung der Türe vom derzeitigen Bewegungsraum in die Nachmittagsbetreuung
- Erneuerung von 2 Fenstern zusätzlich Rollläden
- Ankauf von 5 Stk. Matratzen inkl. Aufbewahrungsschrank

Folgende Angebote liegen vor:

Tischlerei Schwab – Ankauf einer neuen Türe	€ 6.940,50
Raiffeisenlagerhaus Korneuburg – Ankauf einer neuen Türe u. 2 Fenster mit Rollläden	€ 4.928,87
Fa. Schmiderer & Schendl – Ankauf von 5 Stk. Matratzen	€ 291,89

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Raiffeisenlagerhaus Korneuburg mit dem Einbau einer neuen Türe sowie von 2 Fenstern inkl. Rollläden laut Kostenvoranschlag vom 20.06.2024 im Gesamtbetrag von € 4.928,87 zu beauftragen sowie 5 Stk. Matratzen von der Fa. Schmiderer & Schendl im Betrag von € 291,89 anzukaufen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Brücke auf dem Radweg in Ladendorf über dem Herrnleiser Graben (Grdst. Nr. 2731 – sogenannte Scheibenbrücke) auf Grund einer bereits durchgeführten Überprüfung durch einen Gutachter bereits so desolat ist, dass diese komplett zu sanieren wäre.

Diesbezüglich liegen bereits zwei Kostenvoranschläge wie folgt vor:

Fa. STRABAG (Angebot vom 13.05.24)	- Gesamtbetrag von € 88.810,43 inkl. Mwst.
Fa. HABAU (Angebot vom 12.04.24)	- Gesamtbetrag von € 95.615,03 inkl. Mwst.

Weiters liegt eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung für die Errichtung der angeführten Brücke, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf sowie der Windkraft Simonsfeld AG („WKS“), der ImWind Erneuerbare Energie GmbH. („ImWind“) und der BLOCH3 Projektentwicklung GmbH. („BLOCH3“) vor.

Die Betreiber der Windkraftanlagen würden sich an den Gesamtkosten der Brücke wie folgt beteiligen:

Fa. WKS - € 65.127,65

Fa. ImWind - € 17.762,09

BLOCH3 - € 5.920,70, somit würde die Brücke zur Gänze von den Betreibern der Windkraftanlage finanziert werden.

Herr Bürgermeister berichtet weiters, dass noch abgeklärt werden muss, ob für die Errichtung der angeführten Brücke eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Weiters ist noch eine Bestätigung des Ziviltechnikers zum Angebot ausständig.

Nach Abklärung mit der Wasserrechtsbehörde (positive Entscheidung) sowie der positiven Bestätigung des Ziviltechnikers könnte mit der Sanierung der Brücke am 19. August 2024 begonnen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. STRABAG mit der Sanierung der angeführten Brücke auf Grund des Angebotes vom 13.05.2024 im Gesamtbetrag von € 88.810,43 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass nunmehr die Möglichkeit besteht, die Landesstraße L 3148 in der KG. Grafensulz (Zufahrtsstraße zur Draisinenalm) in das Eigentum der Marktgemeinde Ladendorf zu übernehmen.

Vom Straßenmeister von Mistelbach Herrn Markus Doppler wurde bereits die Zustimmung von der zuständigen Abteilung in St. Pölten eingeholt. Für den künftigen Erhaltungsaufwand würde die Marktgemeinde Ladendorf einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von € 68.495,-- erhalten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die L 3148 von km 0,000 bis km 1,175 wird in einem ordnungsgemäßen Zustand vom Land NÖ nach Auflassung als Landesstraße von der Marktgemeinde Ladendorf als Gemeindestraße in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Für den künftigen Erhaltungsaufwand erhält die Marktgemeinde Ladendorf einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von gerundet € 68.495,-- . Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land NÖ.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Fürstimmen sowie 2 Stimmenthaltungen (Grüne-Fraktion) mittels Handzeichen stattgegeben.

Zu 10: Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der Leerverrohrung für das Glasfaser in der Derschstraße in Ladendorf wird der südseitige Gehsteigbereich von Haus Nr. 51 (Zeiler Christine) bis zum neu errichteten Gehsteig vor dem neuen Kindergarten derart beschädigt, dass dieser komplett neu zu asphaltieren wäre. Da bei einer Begehung an Ort und Stelle von der Fa. Held & Francke mitgeteilt wurde, dass die Wiederherstellung des Gehsteiges im angeführten Bereich lediglich für eine Breite von 40 cm auf Grund der Ausschreibung durch ihre Firma erfolgt, wäre für die Asphaltierung der Restfläche des Gehsteiges die Gemeinde Ladendorf verantwortlich.

Diesbezüglich liegt für die Asphaltierung der angeführten Restfläche des Gehsteiges ein Angebot der Fa. Held & Francke im Gesamtbetrag von € 76.084,97 vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Held & Francke mit der Asphaltierung der Restfläche des obangeführten Gehsteiges auf Grund des Kostenvoranschlages vom 12.06.2024 im Gesamtbetrag von € 76.084,97 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) angenommen.

Zu 11: Sachverhalt:

In der GR.-Sitzung am 13.03.2023 wurde das Einleitungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Ladendorf u. Herrnleis beschlossen. Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Raumplaner „Raum Region Mensch“ ZT GmbH., GZ. 11.110-23/02 die Auflagenunterlagen aufbereitet und übermittelt. Die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 22.02.2024 bis 04.04.2024 öffentlich kundgemacht und sind in dieser Zeit insgesamt 4 Stellungnahmen eingebracht worden. Auf alle 4 Stellungnahmen wurde im Erläuterungsbericht des Raumplaners „Raum Region Mensch ZT GmbH.“ ausführlich eingegangen und die Empfehlung an den Gemeinderat gerichtet, sämtliche Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, ihnen jedoch nicht zu folgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Ladendorf u. Herrnleis zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und wird die erforderliche Verordnung beschlossen und anschließend zur Verordnungsgenehmigung an die Abt. RU 1 übermittelt. Die Verordnung wird in Beilage D dieser Niederschrift angeschlossen.

Zu 12: Sachverhalt:

Von der SPÖ Fraktion wurde mit Schreiben vom 25.06.2024 ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Einrichtung von Bodenschwellern am Anfang/Mitte/Ende in der Franz R. Kunz Straße sowie in der Schubertstraße in Ladendorf, eingebracht. Begründet wurde der Antrag damit, dass in der besagten Siedlungsstraße ca. 20 Kinder wohnen, welche die Aktivitäten wie Radfahren, Rollerfahren, Skateboardfahren ect. auf der Straße ausführen und durch die Verkehrsteilnehmer gefährdet werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit an den Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuteilen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 13 bis TOP 15 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 19:15 Uhr

